TOP

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	08.04.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	198/2014-SBB
Stand	20.03.2014

Betreff Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

1. Nutzungsmöglichkeit der ehemaligen Mülldeponie zwischen Roisdorf und Hersel als Freiflächen Photovoltaikanlage

Es wurde erneut bei BonnOrange nachgefragt, ob es neue Erkenntnisse zur Nutzungsmöglichkeit der ehemaligen Mülldeponie zwischen Roisdorf und Hersel gibt. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor.

Um jedoch dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung einen neuen Sachstand zu geben, wurde seitens des Stadtbetriebs ein gemeinsamer Gesprächstermin mit BonnOrange vorgeschlagen. Eine Antwort hierzu steht noch aus.

2. Schüttgutboxen auf dem Gelände des Baubetriebshofes

Auf den Schüttgutboxen an der Fahrzeughalle auf dem Gelände des Baubetriebshofes wurde durch einen Investor eine Photovoltaikanlage errichtet. Die Anlage ging am 31.01.2014 mit einer Leistung von 29,9 kwP ans Netz. Diese Anlagen sparen jährlich etwa 20 Tonnen CO_2 ein und liefern Strom für rund 7 Haushalte, zudem konnten für den Stadtbetrieb Einnahmen generiert werden.

3. Gründung einer Energiegenossenschaft

Die Fa. Enercon hat inzwischen die Anträge für die Genehmigung des Windparks Bornheim beim Rhein-Sieg-Kreis eingereicht.

Der Entwurf einer Genossenschaftssatzung ist inzwischen mit dem Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes abgestimmt.

Noch offen ist die Abstimmung hinsichtlich des sogenannten „Businessplanes“, in dem die wirtschaftlichen Ergebnisse der Genossenschaftstätigkeit für die ersten Jahre als Prognose dargestellt werden.

Eine dafür erforderliche Wirtschaftlichkeitsanalyse, aus der u.a. Informationen zu den geplanten kompletten Bau- und Investitionskosten, den Betriebskosten bei einer Betriebsführung durch bspw. ENERCON und die geschätzten Erträge ersichtlich sind, wurde durch den Vorstand bereits erstellt.

Für die Beurteilung der steuerlichen Aspekte sowie der Auswirkungen der geplanten Änderungen des EEG ist aber noch externe fachkundige Beratung erforderlich. Diese ist angefragt und wird anschließend beauftragt.